

Deutscher Reichstag.

(Beilage der Saale-Zeitung.)

6. Legislatur-Periode. 2. Session.

83. Sitzung vom 6. April.

Am Bundesratsstische: Dr. Voetsch, Bülfer, Präsident v. Wedell, Wiesdorf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung: Zweite Beratung des Gesetzesentwurfes, der die Unfälle von Brand, Feuer, Explosion und sonstigen öffentlichen Arbeiter...

Die Debatte wird zunächst über §§ 1-3, Umfang der Unfallsversicherung, eröffnet.

Am Unklenside, da Präsident v. Wedell die Debatte schließen will, meldet sich zum Wort...

Abg. Schrader (fr.): Der Umfang, das in den ersten Paragraphen, den wichtigsten vielleicht des ganzen Gesetzes, ist niemand zum Worte meldet, beweist, daß das Interesse an der Sozialreform im Niedrigen ist.

Abg. Schrader (fr.): Der Umfang, das in den ersten Paragraphen, den wichtigsten vielleicht des ganzen Gesetzes, ist niemand zum Worte meldet, beweist, daß das Interesse an der Sozialreform im Niedrigen ist.

Abg. Schrader (fr.): Der Umfang, das in den ersten Paragraphen, den wichtigsten vielleicht des ganzen Gesetzes, ist niemand zum Worte meldet, beweist, daß das Interesse an der Sozialreform im Niedrigen ist.

Abg. Dr. Wahl (nat. lib.): Bei dem Gesetz handelte es sich darum, den landwirtschaftlichen Arbeitern ein ganz neues Recht zu geben.

Abg. Dr. v. Frankenberg (Centr.): Unser Bestreben war, die Arbeiter die Rechte zu gewähren, die ihnen die ursprüngliche Vorlage gewährt wollte, ohne andererseits den Verpflichtungen zu große Lasten zuzuwälzen.

Abg. v. Rheinbaben (Rechtsh.): Wir sind bereit, für den Reichsgedanken die größten Opfer zu bringen; aber da, wo es sich um wirtschaftliche Verhältnisse handelt, würde man den Reichsgedanken nur schädigen, wenn man ihn in die Zwangslage eines einheitlichen Normen zu bringen wollte.

Abg. Dr. Barth (fr.): Darüber, daß auch die landwirtschaftlichen Arbeiter gegen Unfälle versichert werden sollen, hat niemals eine Meinungsverschiedenheit bestanden.

Abg. v. Helderhoff (fr.): Ich bekräftige die Vorlage. Mit unserer Sozialreform treten wir in eine gesunde Reaktion auf der Arbeiterseite ein.

Abg. Schrader (fr.): Auf der einen Seite vertritt man ein Selbstnützlichkeitsinteresse, das das Eigentum des Arbeiters, indem man ihn auf die Arbeitsschiffe verweist.

Abg. v. Wedell (fr.): Die Durchföhrung dieser Sozialreform ist sehr schwierig, sie besteht nicht nur in dem Vorwärt, sie gerade, daß die Sache von vornherein sich zu leicht gebacht haben, daß sie geklärt haben, mit kleinen häufigen Mitteln die sozialen Fragen zu lösen.

Abg. v. Wedell (fr.): Die Durchföhrung dieser Sozialreform ist sehr schwierig, sie besteht nicht nur in dem Vorwärt, sie gerade, daß die Sache von vornherein sich zu leicht gebacht haben, daß sie geklärt haben, mit kleinen häufigen Mitteln die sozialen Fragen zu lösen.

und. Die Folge dieser großen Worte ist keine andere als die, daß die Sozialdemokratie dann gefordert wird, indem Sie den Wünschen an das demokratische Eigentumsrecht erschüttern, leisten Sie den Befriedigungen, die Sie durch das Sozialgesetzgehn repräsentieren wollen, Vordruck.

Abg. v. Helderhoff (fr.): Mit dem Eigentum sind Pflichten verbunden; das ist der Gedanke, der wieder mehr zum Durchbruch gelangen muß gegenüber dem übertriebenern Eigentumsbegriff, der solche Wünsche nicht anerkennt.

Die §§ 1-3 werden unberührt in der von der Kommission vorgezeichneten Fassung angenommen, ebenso § 4. Zu §§ 5-7, Gegenstand der Vertiefung und Umfang der Entschädigung, bemerkt Abg. Schrader (fr.), daß die Kräftezeitung zu lang besprochen sei.

Die §§ 5-11 werden nach kurzer Spezialdiskussion genehmigt. Hierauf wird die Weiterberatung auf morgen mittags 12 Uhr vertagt.

Schluß 5 Uhr.

Preussischer Landtag.

(Beilage der Saale-Zeitung.)

Absennderenthaus.

87. Sitzung vom 6. April.

Präsident v. Köster eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Min. Am Unklenside: Dr. v. Hülsen, Dr. v. Hülsen, Dr. v. Hülsen, Dr. v. Hülsen, Dr. v. Hülsen.

Das Haus hat die zweite Beratung des Entwurfs betr. die Vertiefung der Schulverhältnisse in der Provinz Preußen, in Schließen und der Gewandhaft Glas fort. Hierzu legt der bereits mitgeteilte Antrag des Abg. Spahn vor.

Die Provinz Preußen von diesem Gelethe auszuführen und für Preußen besondere Bestimmungen festzusetzen, monach die Strafe für die nicht gerechtfertigten Schulverhältnisse von den Schulverhältnissen getrennt werden müssen; für Schließen und Glas soll eine Gebühre von 10-50 Pf. als Vorkosten vorzuschreiben.

Abg. v. Wittkammer-Plautz (Centr.) beantragt für die Provinz Preußen die Strafbüße von 4-50 Pf.

Abg. v. Wittkammer-Plautz (Centr.) beantragt für die Provinz Preußen die Strafbüße von 4-50 Pf.

Abg. Dr. Wittkammer (fr.): Die meisten Ausführungen des Abg. v. Wittkammer-Plautz waren aus dem Leben gegriffen; die Verhältnisse sind in der That darauf, wie er sie geschildert.

Abg. Spahn (Centr.) beantwortet diese Anträge.

Abg. Dr. v. Hülsen (Centr.): Der Antragsteller hat die Forderungen dieses Gesetzes euphorisch genannt.

Abg. v. Wittkammer-Plautz (Centr.): Ich kann von dem, was ich neulich ausgesprochen, wesentlich nichts zurücknehmen.

Abg. v. Wittkammer-Plautz (Centr.): Ich kann von dem, was ich neulich ausgesprochen, wesentlich nichts zurücknehmen.

Abg. v. Wittkammer-Plautz (Centr.): Ich kann von dem, was ich neulich ausgesprochen, wesentlich nichts zurücknehmen.

Abg. v. Wittkammer-Plautz (Centr.): Ich kann von dem, was ich neulich ausgesprochen, wesentlich nichts zurücknehmen.

Abg. v. Wittkammer-Plautz (Centr.): Ich kann von dem, was ich neulich ausgesprochen, wesentlich nichts zurücknehmen.

Abg. v. Wittkammer-Plautz (Centr.): Ich kann von dem, was ich neulich ausgesprochen, wesentlich nichts zurücknehmen.

Abg. v. Wittkammer-Plautz (Centr.): Ich kann von dem, was ich neulich ausgesprochen, wesentlich nichts zurücknehmen.

Abg. v. Wittkammer-Plautz (Centr.): Ich kann von dem, was ich neulich ausgesprochen, wesentlich nichts zurücknehmen.

Abg. v. Wittkammer-Plautz (Centr.): Ich kann von dem, was ich neulich ausgesprochen, wesentlich nichts zurücknehmen.

Abg. v. Wittkammer-Plautz (Centr.): Ich kann von dem, was ich neulich ausgesprochen, wesentlich nichts zurücknehmen.

los der § 2 mit der vom Abg. Dr. v. Bitter beantragten Änderung, bis das Gesetz am 1. Juli 1886 in Kraft treten soll.

Abg. v. Bitter (Centr.): Das Gesetz, das die Sozialversicherung des Haus in die breite Beratung der Second-Abtheilung in die Lage...

Abg. v. Bitter (Centr.): Das Gesetz, das die Sozialversicherung des Haus in die breite Beratung der Second-Abtheilung in die Lage...

Abg. v. Bitter (Centr.): Das Gesetz, das die Sozialversicherung des Haus in die breite Beratung der Second-Abtheilung in die Lage...

Abg. v. Bitter (Centr.): Das Gesetz, das die Sozialversicherung des Haus in die breite Beratung der Second-Abtheilung in die Lage...

Abg. v. Bitter (Centr.): Das Gesetz, das die Sozialversicherung des Haus in die breite Beratung der Second-Abtheilung in die Lage...

Abg. v. Bitter (Centr.): Das Gesetz, das die Sozialversicherung des Haus in die breite Beratung der Second-Abtheilung in die Lage...

Abg. v. Bitter (Centr.): Das Gesetz, das die Sozialversicherung des Haus in die breite Beratung der Second-Abtheilung in die Lage...

Abg. v. Bitter (Centr.): Das Gesetz, das die Sozialversicherung des Haus in die breite Beratung der Second-Abtheilung in die Lage...

Abg. v. Bitter (Centr.): Das Gesetz, das die Sozialversicherung des Haus in die breite Beratung der Second-Abtheilung in die Lage...

Abg. v. Bitter (Centr.): Das Gesetz, das die Sozialversicherung des Haus in die breite Beratung der Second-Abtheilung in die Lage...

Abg. v. Bitter (Centr.): Das Gesetz, das die Sozialversicherung des Haus in die breite Beratung der Second-Abtheilung in die Lage...

Abg. v. Bitter (Centr.): Das Gesetz, das die Sozialversicherung des Haus in die breite Beratung der Second-Abtheilung in die Lage...

Abg. v. Bitter (Centr.): Das Gesetz, das die Sozialversicherung des Haus in die breite Beratung der Second-Abtheilung in die Lage...

Abg. v. Bitter (Centr.): Das Gesetz, das die Sozialversicherung des Haus in die breite Beratung der Second-Abtheilung in die Lage...

Abg. v. Bitter (Centr.): Das Gesetz, das die Sozialversicherung des Haus in die breite Beratung der Second-Abtheilung in die Lage...

Abg. v. Bitter (Centr.): Das Gesetz, das die Sozialversicherung des Haus in die breite Beratung der Second-Abtheilung in die Lage...

Abg. v. Bitter (Centr.): Das Gesetz, das die Sozialversicherung des Haus in die breite Beratung der Second-Abtheilung in die Lage...

Abg. v. Bitter (Centr.): Das Gesetz, das die Sozialversicherung des Haus in die breite Beratung der Second-Abtheilung in die Lage...

Abg. v. Bitter (Centr.): Das Gesetz, das die Sozialversicherung des Haus in die breite Beratung der Second-Abtheilung in die Lage...

Abg. v. Bitter (Centr.): Das Gesetz, das die Sozialversicherung des Haus in die breite Beratung der Second-Abtheilung in die Lage...

Abg. v. Bitter (Centr.): Das Gesetz, das die Sozialversicherung des Haus in die breite Beratung der Second-Abtheilung in die Lage...

Abg. v. Bitter (Centr.): Das Gesetz, das die Sozialversicherung des Haus in die breite Beratung der Second-Abtheilung in die Lage...

Halle, den 7. April.

Schwurgerichts-Sitzung vom 6. April.

Gerichtshof: Dr. Langgerichtsdirektor v. Euter, Vorsitzender; Herren Langrichter Dr. Weigelin und Kaufmann, Weigelin; die Kl. Staatsanwaltschaft ist vertreten durch den Staatsanwalt B. v. Bitter, Gerichtsfreiber Dr. Weigelin, Dr. Bitter, Dr. Bitter, Dr. Bitter.

Die erste Sache betraf ein Stillsitzverbrechen, wesshalb bei dieser Verhandlung die Öffentlichkeit ausgeschlossen war.

Den Gegenstand der zweiten Verhandlung bildete Landgerichtsrath v. Bitter, wegen eines Verbrechens, welches er im Jahr 1855 in Giebichenstein, 1855 in Giebichenstein, verübt hatte.

Die dritte Verhandlung betraf ein Verbrechen, wesshalb bei dieser Verhandlung die Öffentlichkeit ausgeschlossen war.

Den Gegenstand der vierten Verhandlung bildete Landgerichtsrath v. Bitter, wegen eines Verbrechens, welches er im Jahr 1855 in Giebichenstein, 1855 in Giebichenstein, verübt hatte.

Die fünfte Verhandlung betraf ein Verbrechen, wesshalb bei dieser Verhandlung die Öffentlichkeit ausgeschlossen war.

